

# **Nutzungsbedingungen für den Bürgertreff, Münchinger Straße 2 71282 Hemmingen**

Der Bürgertreff dient insbesondere der Nutzung durch Vereine und kulturelle Gruppen. Neben einer Dauerbelegung für den Übungsbetrieb ist auch die Durchführung einzelner Veranstaltungen im Rahmen der nachfolgenden Nutzungsbedingungen möglich. Hierbei kann auch eine Eigenbewirtung in geringem Umfang erfolgen, die Bewirtung durch einen professionellen Anbieter ist hingegen nicht zulässig. Die Durchführung von privaten Feiern (bspw. Geburtstage, Jubiläen, Hochzeiten etc.) ist schon aus Rücksicht auf die Lage sowie die Nachbarschaft nicht möglich. Die an der Pinnwand aushängende Hausordnung ist als Teil dieser Nutzungsbedingungen ebenfalls zu beachten.

## **1. Buchung und Belegung, Verantwortliche Person**

- Vom Veranstalter ist eine Person zu benennen, die die Verantwortung für die sachgemäße Nutzung der Räume trägt und auf die Einhaltung der nachstehenden Punkte achtet.
- Jegliche Nutzung des Bürgertreffs bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde Hemmingen. Diese ist rechtzeitig beim Hauptamt einzuholen. Hier erhalten Sie auch die Schlüssel, welche nach Ende der Veranstaltung umgehend wieder zurückgebracht werden müssen.
- Kann der vereinbarte Belegungstermin nicht wahrgenommen werden, so ist dies bis spätestens 2 Wochen zuvor dem Hauptamt mitzuteilen.

## **2. Lärm**

Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist auf eine Minimierung der Geräuschemissionen zu achten. Insbesondere laute Musik ist nicht zulässig.

## **3. Rauchverbot**

Im Bürgertreff herrscht absolutes Rauchverbot.

## **4. Küchen-/Thekenbenutzung**

Lebensmittel oder sonstige Verbrauchsgüter müssen vom Nutzer selbst mitgebracht und nach der Veranstaltung wieder mitgenommen werden.

## **5. Umgang mit dem Inventar/ Schäden**

Das Inventar und die Einrichtung sind sorgfältig zu behandeln. Es darf insbesondere nicht an andere Orte gebracht oder entliehen werden.

Fehlendes oder beschädigtes Inventar muss der Gemeinde ersetzt werden. Beschädigungen oder defekte Geräte/Einrichtungsgegenstände sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

## **6. Nutzungsgebühr**

Die Nutzungsgebühr wird gesondert geregelt.

## **7. Technische Einrichtung**

Die technische Einrichtung ist sorgsam zu behandeln. Eine Erläuterung zur Bedienung der technischen Einrichtung hängt an der Pinnwand aus. Hier finden Sie auch die notwendigen Schlüssel, beispielsweise für das Behinderten-WC, in welchem sich auch der Wickeltisch befindet.

## **8. Ende der Veranstaltung**

- Die Räume müssen nach der Veranstaltung aufgeräumt und besenrein verlassen werden. Benutztes Geschirr muss gespült werden, die Küche muss in sauberem Zustand sein. Essensreste sind zu entsorgen, nicht verbrauchte Lebensmittel sind grundsätzlich wieder mitzunehmen. Der Kühlschrank ist abzuschalten. Der Müll ist zu entsorgen.
- Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Fenster und Türen zu schließen, die Lichter zu löschen und die Tische und Stühle entsprechend aufzuräumen.
- Das Ende einer jeden Veranstaltung wird auf 22.00 Uhr festgesetzt.

Hemmingen, den 09.04.2013

gez.  
Thomas Schäfer  
(Bürgermeister)